

Kleinkarierte Erbsenzähler

Der Senat hat über die IBB Millionen Euro rausgehauen, als gäbe es kein Morgen. Dabei diene das Geld der Sicherung des Morgen. Soloselbständige und Kleinunternehmer haben 5.000 Euro vom Senat und nochmal 9.000 Euro vom Bund erhalten, um den Shutdown zu überleben. Von einem Tag zum anderen war das Geld auf dem Konto. Alles richtig gemacht. Viele, die erst einmal zugelangt haben, merken schnell, dass sie nicht zur Zielgruppe gehören und haben das Geld zurücküberwiesen, ein dreistelliger Millionenbetrag wurde erstattet. Dass es bei einer derartigen unbürokratischen Aktion auch kriminelle Trittbrettfahrer gibt, bleibt nicht aus. Sie müssen sich nun entsprechenden Verfahren stellen. Um aber aufwendig einige schwarze Schafe vorher auszusortieren zu Lasten der großen Zahl von wirklich Notleidenden, wäre nicht gerechtfertigt gewesen. In Summe hat der Senat alles richtig gemacht. Und wenn es jetzt Stress mit diesem unsäglichen früheren Finanzsenator **Dr. Ulrich Nußbaum** gibt, dann sollte man das aushalten. Jeder weiß, dass der Fisch-Millionär ohnehin nur aus Langeweile jetzt Staatssekretär im Wirtschaftsministerium geworden ist.

So großzügig der Senat bei der Hilfe für viele Unternehmer und Unternehmen war, so kleinkariert rechnet er jetzt die Erbsen zusammen, wenn es um die Kindertagesbetreuung geht. Weder in den Kitas noch den Tagespflegen konnten in den letzten Monaten Kinder betreut werden. Die Kosten liefen aber weiter.

Der Tagesspiegel berichtet am 17. Juni: „Am 24. März und damit eine Woche nach Schließung sämtlicher Kitas in der Stadt schien die Sache klar. ‚Die Entgeltfinanzierung der Kitaträger und Träger der Hortbetreuung ist trotz der Coronakrise gesichert‘, erklärte Jugendsenatorin **Sandra Scheeres** (SPD) nach harten Verhandlungen mit Finanzsenator **Matthias Kollatz** (SPD). Die Entgelte würden wie vereinbart fließen, auch wenn weniger Kinder betreut werden, versicherte Scheeres und sorgte für Aufatmen bei den Trägern.“

Drei Monate später droht diese Aussage zu wackeln. Zwar sind die Gelder längst gezahlt, dennoch erwägt die Senatsverwaltung für Finanzen eine teilweise Rückzahlung. Das geht aus einem am Wochenende an die Öffentlichkeit geratenen Begleitschreiben zu Verhandlungen zwischen Finanz- und Bildungsverwaltung sowie den gemeinwohlorientierten Kita-Trägern der Stadt hervor.

Neben dem Stichwort ‚Liquiditätssicherung‘ ist darin von einem ‚Solidarischen Finanzierungsbeitrag der Kita-Träger‘ die Rede. Sie sollen sich bereit erklären, ‚einen solidarischen Finanzierungsbeitrag‘ von rund

40 Millionen Euro zu leisten, wobei das Verfahren für die Rückzahlung noch vereinbart werden sollte.“ Ja, darauf müssen wir uns einstellen. Jeder Cent muss irgendwie und irgendwann zurückgezahlt werden. Rückforderungen jedoch von denen zu erwarten, die ohnehin nichts oder wenig haben, bezeichnet der CDU-Abgeordnete und familienpolitische Sprecher **Roman Simon** als unsolidarisch.



„Senatorin Scheeres und andere Vertreter von Rot-Rot-Grün haben seit März immer wieder betont, die Finanzierung der Kindergärten werde uneingeschränkt fortgesetzt. Nun fordert der Senat Geld zurück. Diese Rückforderungen an Kita-Träger sind vor diesem Hintergrund höchst unverständlich, unangemessen und unsolidarisch. Sie haben in der Coronakrise die Notbetreuung sichergestellt und damit einen wichtigen Beitrag in schweren Zeiten geleistet. Ihnen jetzt in die Tasche zu greifen, weil sie sich um weniger Kinder als sonst kümmern durften, grenzt an Unverschämtheit. Denn Mieten und andere Fixkosten sind geblieben, Ausgaben für notwendige Hygiene- und Desinfektionsmittel sind als zusätzliche Belastungen hinzugekommen.“, erklärt Simon.

Und weiter: „Der Senatscoup gegen die Kindergärten ist auch bildungsfeindlich: Sollen Kinder weniger Lern- und Spielsachen bekommen, freie Personalstellen länger als sonst unbesetzt bleiben, weil Mittel zurückzuzahlen sind? Sollen die Kleinsten jetzt noch einmal dafür leiden, dass sie monatelang nicht in die Kita gehen durften?“

Auch die Erzieherinnen und Erzieher, die bei freien Trägern beschäftigt sind, haben ihr Ganzes gegeben. Ihnen daher nur die halbe Corona-Prämie zahlen zu wollen, ist ungerecht. Rot-Rot-Grün darf Erzieher nicht erst als Alltagshelden feiern und einen Teil von ihnen anschließend mit der gekürzten Anerkennung zu Helfern zweiter Klasse machen.

Wir fordern von den Rückforderungen Abstand zu nehmen, zumindest aber Gespräche mit allen Trägern und keine unabgestimmten Entscheidungen gegen sie, sowie eine Gleichbehandlung aller Alltagshelden, auch derjenigen, die bei freien Trägern beschäftigt sind.“

So gut wie keine Unterstützer haben die Tagespflegen, die nicht nur eine Ergänzung zu Kindertages-

stätten sind, sondern ein zweites wichtiges Standbein bei der Betreuung darstellen. Auch ihnen will der Senat nachträglich in die Tasche greifen und holt den Erbsenzähler aus der Schublade. In einem Schreiben an die Tagespflegepersonen wurde diesen von der Senatsjugendverwaltung jetzt folgendes mitgeteilt:

„Seit Schließung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen am 18.3.2020 erreichen uns immer wieder dringende Fragen bezüglich der Weiterfinanzierung der Kindertagespflege. Wir sind uns bewusst, dass Sie in der zurückliegenden Zeit viel Geduld aufbringen und Ruhe bewahren mussten, obwohl viele Kindertagespflegepersonen Ängste bezüglich des Wegfalls ihres Entgeltes hatten. Es sollte für alle Kindertagespflegepersonen eine verträgliche Lösung gefunden werden, wofür die Abstimmungen mit den beteiligten Verwaltungen geraume, nicht zuletzt auch noch durch die Coronapandemie verlängerte, Zeit in Anspruch genommen hat.“

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass eine Regelung zur Weiterfinanzierung der Kindertagespflege für die Corona bedingte Schließung vereinbart wurde. Die Finanzierung für Tagespflegepersonen erfolgt fortlaufend auf Basis der mit den Eltern bestehenden Verträge.“ Soweit, so gut.

„Dafür gibt es jedoch zwei Bedingungen: Erstens: Voraussetzung für eine fortlaufende Finanzierung der Tagespflegepersonen ist eine verbindliche Erklärung von Ihnen, dass weder Soforthilfe 11 des Landes Berlins noch die Corona-Soforthilfe des Bundes beantragt wurde. Andernfalls entfällt der Anspruch auf eine Fortzahlung der Entgelte aus Kindertagespflege, bzw. müssen bereits geleistete Beträge von der betreffenden Tagespflegeperson an das Land Berlin zurückgezahlt werden.“ Diese Bedingung ist nachvollziehbar, denn Doppelzahlungen darf es nicht geben.

Es gibt aber noch Zweitens: „Da während der Corona bedingten Schließzeiten die Sachkostenpauschale für nicht betreute Kinder ... für Mahlzeiten und Getränke, Körper- und Gesundheitspflege (außer Windeln), Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, kleinere Hausratsgegenstände, Haftpflichtversicherungen, Werterhaltung der Räume sowie Reinigungs- und Energiekosten vorgesehen sind, nicht im vollen Umfang benötigt wurden, wird diese analog zur Regelung in § 18 KitaFöG hälftig weitergezahlt.“

Zu diesem Schreiben teilen uns empörte Tagespflegepersonen mit: *„Es sollen 50 Prozent der Sachkostenpauschale für April, Mai, sowie mögliche folgende Monate in der Zukunft zurückbezahlt werden. Miete, sowie das andere Entgelt wird normal weitergezahlt.“*

50 Prozent bedeutet 110 Euro pro Kind pro Monat was nicht in der Notbetreuung war bzw. in Zukunft sein wird, sollte es eine zweite Welle geben. Unsere Kosten für Strom, Miete, externe Verträge und ähnliches sind die ganze Zeit weitergelaufen. Viele von uns haben die Zeit für Renovierung und ähnliches genutzt. Wir haben weniger Lebensmittel gekauft, dafür hatten wir mehr Ausgaben für Desinfektionsmittel und andere Dinge, die wir zur Umsetzung des Hygieneplans benötigen.“

Von solchen Argumenten lässt sich die Senatsjugendverwaltung offenbar nicht beeindrucken, wenn sie diese überhaupt wahrgenommen hat. In dem Schreiben der Senatsjugendverwaltung heißt es abschließend:

„Da die Kindertagespflegestellen zumindest teilweise bereits seit dem 22.03.2020 geschlossen sind und gemäß der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege Kindertagespflegepersonen immer im Voraus bezahlt werden, erfolgt eine nachträgliche Rückrechnung der hälftigen Sachkostenpauschale für die Monate April und Mai bzw. eine Verringerung für alle Folgemonate, in denen das einzelne Kind nicht betreut wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Rückforderungen für die Monate April, Mai und ggf. weiterer Monate gegen Jahresende erfolgen werden.“

Wer eine Kindertagespflegeeinrichtung betreibt, muss kämpfen können. Im letzten Jahr wurde durch eine technische Umstellung bei der Datenübermittlung an die Finanzämter festgestellt, dass die Tagespflegeeinrichtungen zu wenig Steuern bezahlt hätten. Das ist der Senatsjugendverwaltung offenbar nicht aufgefallen. Die Steuererstattungen haben viele Tagespflegeeinrichtungen an den Rand des Ruins getrieben. Siehe ausführliche Berichterstattung unter www.paperpress.org Stichwort Tagespflege.



Immer wieder gingen die Tagespflegepersonen auf die Straße und demonstrierten. Dabei wurden Transparente wie diese gezeigt. Die Entgelte sind inzwischen

erhöht worden, ob sie aber tatsächlich die unerwarteten Kosten für die Steuernachzahlungen ausgleichen, ist ungewiss. Im aktuellen Corona-Fall hätte der Senat einfach mal alle Fünfe gerade sein lassen können und auf die Erbsenzählerei verzichten, getreu dem Motto der Jugendstaatssekretärin **Sigrid Klebba** (SPD): *„Es ist das erklärte Ziel der Senatsverwaltung, die Kindertagespflege zu stärken und auszubauen.“*

Ed Koch